

3. Änderung der Entgeltordnung der Kreismusikschule „Joachim a Burck“ des Landkreises Jerichower Land

Neufassung der Entgeltordnung der Kreismusikschule „Joachim a Burck“ vom 16. März 2005 (bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 4 vom 31. März 2005); korrigiert durch die Änderung der Entgeltordnung des Landkreises Jerichower Land für die Kreismusikschule "Joachim a Burck" vom 8. Juli 2010 (bekannt gemacht im Amtsblatt Nr.11 vom 31. Juli 2010); geändert durch die 2. Änderung der Entgeltordnung des Landkreises Jerichower Land für die Kreismusikschule "Joachim a Burck" vom 25.Juni 2019 (bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 17 vom 28. Juni 2019).

§ 1

§ 3 Abs. 3, Satz 4 wird wie folgt geändert:

Die Worte „wird dem Unterrichtsvertrag beigefügt“ werden durch die Worte „ist Bestandteil des Unterrichtsvertrages“ ersetzt.

§ 2

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Nach dem Wort „Entgelte“ werden die Wörter „zuzüglich des derzeit gültigen Umsatzsteuersatzes“ eingefügt.

Die Änderung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Burg, den _____

Dr. Burchhardt